



REACH - Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

REACH ist das wichtigste EU-Gesetz zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die von Chemikalien ausgehen können. Die Verordnung regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH steht für 'Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals').

Als **(nachgeschalteter) Endverbraucher** pflegt Finder eine aktive Kommunikation entlang seiner Lieferkette, indem wir die Sicherheitsdatenblätter (SDB) der von uns verwendeten Rohstoffe genau im Auge behalten und von unseren Lieferanten regelmäßig einen Nachweis über die Einhaltung der Vorschriften verlangen. Gemäß der Verpflichtung in Artikel 33 der REACH-Verordnung verpflichten wir uns, unsere Kunden über das mögliche

Vorhandensein von Stoffen zu informieren, die als SVHC (Substances of Very High Concern) eingestuft sind, die Konzentrationsgrenze von 0,1 Massenprozent (w/w) überschreiten und in der Kandidatenliste aufgeführt sind: (<https://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>). Sollten die Vorschriften die Verwendung bestimmter Stoffe auf dem Markt einschränken oder verbieten, und um die Kontinuität, Qualität und Leistung unserer Produkte für unsere Kunden zu gewährleisten, engagieren wir uns kontinuierlich für die Erforschung und Entwicklung alternativer Verfahren und Stoffe.

Die Einhaltung der oben genannten Verfahren ist in den Umwelt- und Sicherheitsrichtlinien der Qualitätsmanagementsysteme des Unternehmens gemäß ISO 14001 und ISO 45001 festgelegt.

Wir erklären:

- dass die gelieferten Produkte unter die Definitionen in Artikel 3.3 der REACH-Verordnung fallen und unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freisetzen;
- dass es nicht erforderlich ist, die in den Produktionsprozessen verwendeten Stoffe zu registrieren;
- dass wir die notwendigen Verfahren und Maßnahmen beibehalten werden, um die Einhaltung der Anforderungen der REACH-Verordnung zu gewährleisten.

Wir geben außerdem Folgendes an:

- Unsere Produkte enthalten keine Stoffe, die als SVHC (Substances of Very High Concern - besonders besorgniserregende Stoffe - eingestuft sind <https://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) in einer Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent, mit Ausnahme der Artikel in Tabelle 1, für die eine SCIP-Meldung vorliegt.

| Artikel | SCIP Nummer | SVHC Substanz | CAS Nummer | EC Nummer |
|---------------|--------------------------------------|---------------|------------|-----------|
| 8A.xxxxxxxxxx | c4275409-e08f-40de-9061-e8c709c1f104 | Lead | 7439-92-1 | 231-100-4 |

Tabelle 1: Produkte, die SVHC in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten

- dass unsere Produkte keine der in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe in Konzentrationen enthalten, die über den vorgeschriebenen Grenzwerten liegen.
Anhang XVII: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>